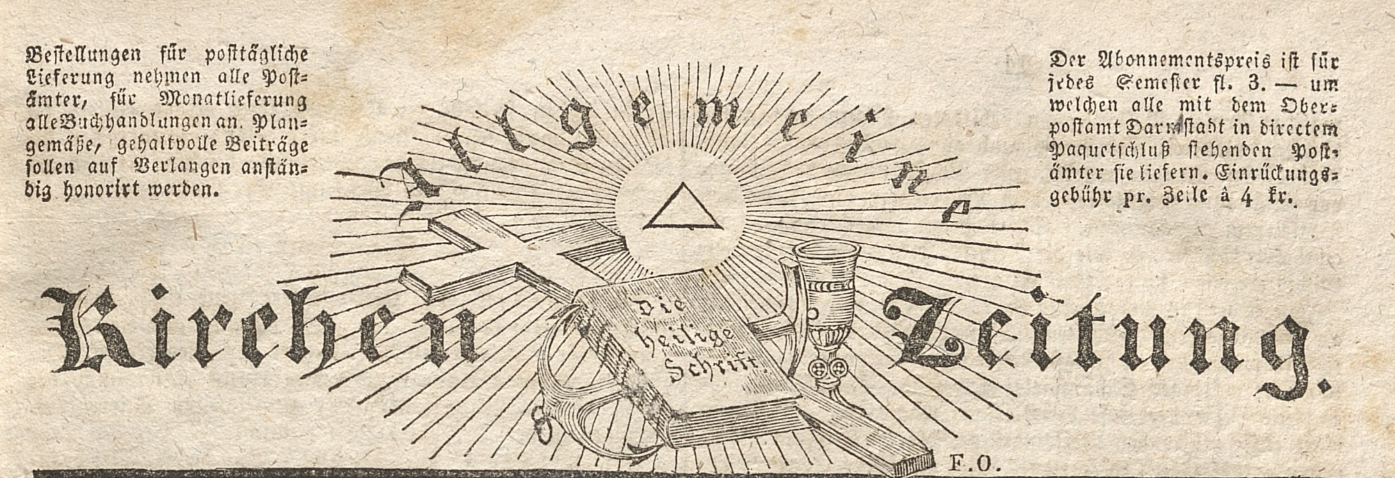
Bestellungen für posttägliche Lieferung nehmen alle Postämter, für Monatlieferung alle Buchhandlungen an. Plangemäße, gehaltvolle Beiträge sollen auf Verlangen anständig honorirt werden.

Der Abonnementspreis ist für jedes Semester fl. 3. — um welchen alle mit dem Oberpostamt Darmstadt in directem Paquetschluß stehenden Postämter sie liefern. Einrückungsgebühr pr. Zeile à 4 kr.



Samstag 4. Januar 1823. Nr. 2.

Kirchliche Nachrichten.

Asien.

Der schwedische Legationsprediger zu Constantinopel, Mag. Jakob Berggren, hat von Constantinopel aus eine Reise in den Orient unternommen. In seinen brieflichen Mittheilungen an den Grafen Engeström, schwedischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, findet sich unter andern folgende Nachricht: „Ueber die Drusen und deren Religion kann ich genauen Aufschluß geben. Ein Maronitischer Bischof hat mir in tiefster Stille ihre heilige Schrift gezeigt; sie ist das schönste Manuscript, das man sehen kann, und besteht aus 146 Quartblättern mit vergoldeten Buchstaben vom Anfange bis zum Ende. Sie enthält Lehren, die eben so unglaublich, als entehrend für die Menschen sind und bisher völlig geheim gehalten wurden. Hier in Dejer Elkamer, eigentlich der Hauptstadt der Drusen, würde ich es mit dem Tode büßen, wenn man wüßte, daß ich das heilige Buch kennete. Es ist überdieß eine religiöse Pflicht der Drusen, einen jeglichen aus dem Wege zu schaffen, der über ihre religiösen Mysterien etwas bekannt machen könnte."

Seit einer Reihe weniger Jahre hat sich Calcutta in vieler, auch wissenschaftlicher Beziehung, bedeutend gehoben, man findet jetzt dort nicht nur Kirchen für die Episcopalen und Presbyterianer, sondern auch für die Römisch-Katholischen, Armenier, Taufgesinnten rc.

Am 8ten Juli starb Dr. Middleton, Bischof von Calcutta, hochverdient um die Ausbreitung des Christenthums. —

Rußland.

Petersburg, 22. Nov. In der Residenzstadt St. Petersburg befinden sich gegenwärtig 10 Hauptkirchen, 75 andere der griechischen Confession, 2 der Altgläubigen, 12 Evangelische, 3 Römisch-Katholische, 2 Armenische und das Alexandere-Newsky-Kloster.

Italien.

Se. Heiligkeit der Papst hielt am 2ten Dec. ein geheimes Consistorium, worin er den Erzbischof von Toulouse, von Clermont-Tonerre (geb. zu Paris 1747) zum Kardinal ernannte, und zwei Bisthümer vergab.

Schottland.

In Edinburg ist eine Gesellschaft aufgehoben worden, welche sich dort unter dem Namen der Edinburger Freidenker gebildet hatte und Carlilische Gottlosigkeiten verbreitete. Der Vorsteher war ein Drechsler.

Frankreich.

Bei Gelegenheit der letzthin mit den Missionären zu Paris vorgefallenen Unordnungen erzählte man sich, daß das Groß-Almosenamt, und selbst Abbé Frayssinous, schon im vorigen October geäußert hätten, man möchte sich mit der Erscheinung der Missionarien zu Paris im vorigen Jahre begnügen, und einige Jahre warten, ehe man das gefährliche Experiment wiederhole. Anders urtheilte Se. Eminenz der Erzbischof Hr. v. Quelen; er berief durch ein Mandat die Missionarien zurück. Die Obrigkeit, die schon genug zu bewachen hat, hätte sich gerne einer so schwierigen Aufsicht überhoben gesehen; aber das Uebel war geschehen, und sie muß sich nun darauf beschränken, zu verhindern, daß es nicht größer wird.

Paris, 12. Dec. Eine königl. Ordonnanz hatte seit mehreren Monaten den Protestanten in den Bezirken Cernay, Tannes und Massevaux einen Herrn Morel zum Seelsorger bewilligt. Dieser wollte am Sonntag den 1. Dec. in Tannes sein Amt versehen, als ihm dieses auf Befehl der Regierung untersagt wurde.

In Narbonne starb kürzlich ein Fourageinspektor der ehe-

maligen Armee, Belvèze, ein gebildeter Mann von guten Sitten, plötzlich, und somit auch ohne geistlichen Beistand. Aus diesem Grunde wurde, aller Vorstellungen des Maires von Narbonne ungeachtet, dem Leichenzuge die priesterliche Begleitung abgeschlagen. Statt deren folgte eine Anzahl achtbarer Bürger, so wie die Armen, denen der Verstorbene Gutes erwiesen hatte, dem Sarge.

Man liest in der Abeille de la Moselle folgenden Brief an den Redakteur dieser Zeitschrift: „Mein Herr! Mit größtem Unwillen bin ich jüngst Zeuge eines der dunkelsten Jahrhunderte würdigen Schauspieles gewesen. Ein Mann, wie es scheint, aus der Hefe des Volkes, wagte es, in Gegenwart einer zahlreichen Versammlung, die Rolle eines Abgeordneten des Herrn zu spielen. Eine gräßliche Statue, deren Anblick gefährliche Folgen haben könnte, stellt den erhabenen Stifter unserer Religion in dem Augenblick seiner Geißelung dar. Dieser Prediger ganz neuer Art steigt an ein Gestell und will als ein Missionär der Regierung und der hohen Geistlichkeit des Staats angesehen werden. Den Hut auf dem Kopfe und einen langen dünnen Stock in der Hand, hält er pathetische Reden über die Leiden und den Tod des Heilandes, und sucht dadurch das Herz der Anwesenden zu erweichen. Auf jede Rede folgt ein höfliches Ersuchen um eine kleine Gabe für den Missionär. Zur Schande dieses Jahrhunderts muß die Welt erfahren, daß man es noch immer wagt, mit dem Heiligsten auf Erden einen Handel zu treiben." Dieser Brief ist von einem Geistlichen geschrieben und aus Boulay datirt.

Schweiz.

Der Pfarrer und die Vorgesetzten der reformirten Gemeinde im Pays de Ger, die gutentheils aus dort angesiedelten Schweizern besteht, haben sich an die Regierungen der evangelischen Schweizerkantone mit dem Ansuchen für einen Beitrag zu dem Bau einer protestantischen Kirche in Ferney-Voltaire gewandt. Bereits sind 12472 franz. Fr. dafür beisammen, und noch mangeln ihnen zur Vollendung des Baues etwa 6000 Fr. An jene Summe hat die franz. Regierung 2000 Fr. beigetragen. Namhafte Beiträge lieferten die Mitglieder der Gemeinde selbst sowohl, als die Nachbarn in Genf, Bern, Neuenburg u. s. w.

Berichten aus Bern zufolge, hat die Regierung jenen Pfarrer im Amte Pruntrut, welcher die Bibel öffentlich verbrannte, seiner Stelle öffentlich entsetzt.

Genf, 7. Dec. Zu Basel hat sich eine Gesellschaft organisirt, die sich „Gesellschaft der ausländischen Missionen" nennt, und die Kosten des Unterrichts junger methodistisch-protestantischer Missionäre bestreitet, welche man nachher nach Indien und auf die Inseln im stillen Meere absendet. Kaum haben sie die Zeit, einige unentbehrliche geographische Kenntnisse während der wenigen Monate, die ihr Noviziat dauert, zu erwerben. Die Gesellschaft beschäftigt sich gleichfalls mit der Bekehrung der Juden und Socinianer, und unterhält zu diesem Zwecke Commissäre sowohl in der Schweiz, als in Deutschlad und in Frankreich. Ihre Hülfsquellen bestehen in den freiwilligen Beitägen ihrer Eingeweihten, die in diesem Lande sehr zahlreich sind, besonders unter den bejahrten Frauen, die einigen Wohlstand besitzen; sie hat Filiale zu Schafhausen, zu Genf und St. Gallen errichtet.

Deutschland.

Göttingen, 14. Dec. Unsere neue Universitätskirche ist nunmehr vollendet und wird noch im Laufe dieses Monats unter angemessenen Feierlichkeiten eröffnet werden. Die Stelle des ersten Universitätspredigers versieht vorläufig der hiesige Superintendent Ruperti, zum zweiten Universitäts-Prediger ist der Dr. Hemsen ernannt.

Frankfurt a. M., 21. Dec. Das hochwürdige evangelisch-lutherische Consistorium hiesiger freien Stadt hat nach Vernehmung des würdigen Prediger-Ministeriums unterm 12. d. M. den vom Hrn. Dr. von Meyer berichtigten lutherischen Bibeltext neben dem alten Luther in Kirchen und Schulen nach freier Wahl zu gebrauchen erlaubt. Die hiesige Bibelgesellschaft theilt bereits Exemplare des schon gedruckten neuen Testaments aus.

Berlin, 10. Dec. Der König hat auf Veranlassung eines besondern Falles, mittelst Kabinetsordre vom 21. August, befohlen, daß die alte Anordnung des Innern der Kirchen, nach welcher der Altar an dem einen Ende der Kirche gegen Morgen gerichtet, die Kanzel aber an einem Pfeiler seitwärts gestellt ist, unverändert beibehalten und bei jedem Neubau einer Kirche diese Anordnung ihres Innern stets beobachtet werden soll.

Die Allg. Zeit. liefert folgenden Artikel: Den Kaspar Anton Frh. v. Mastiaux betreffend. Nachdem Hr. von Mastiaux die Felder'sche Lit. Zeit. übernommen hatte, sagte er mir ganz offen, wenn ich nicht „mithalte"—mit ihm zum Behufe der Reaktion gegen die Aufklärung mich verbinde, — so werde er auch mich angreifen. Er hat Wort gehalten. Er hat mich bereits öfters angegriffen, obwohl in guter Gesellschaft. Denn Werkmeister, Wessenberg u. A. wurden nicht weniger mißhandelt. Sein neuester Angriff, in Nr. 85., verdient jedoch eine Auszeichnung; denn er beginnt mit einer Mißdeutung, und schließt mit einer Beschuldigung, die ohne Verfälschung nicht möglich war: In dem Aufsatze eines Ungenannten aus Pahls Nat. Chronik der Deutschen über die neuen Auflagen meiner Moral- und Religionsphilosophie ist nach den Worten „welcher die Aufklärerei bekämpfte" weggelassen: „aber zugleich für die Aufklärung muthig arbeitete," so daß nun das Nachfolgende „und für dieselbe (!) rastlos fortarbeitete" auf jenes Wort (Aufklärerei) zurückweiset; und so findet nun der Herr von Mastiaux hier „ein naives Geständniß des Prof. Salat von seinen geheimen Umtrieben gegen Katholiken und Katholizismus!" In Nr. 87. schreibt er dem Hrn. v. Weiller — nicht etwa nur „Unwissenheit, nach seiner Weise," sondern — „Unredlichkeit" zu, nachdem er, Hr. v. Mastiaux, im vorigen Jahre Nr. 53. öffentliche vaterländische Lehrer als „Sophisten" darge-

stellt (zu brandmarken gesucht), und zugleich ausdrücklich die „öffentlichen Lehranstalten in Baiern“ angegriffen hat. Ist dies Schriftstellerei? Ist dies Patriotismus?? Ist dies Katholizismus??? — Wie viel Schatten wirft dieser Mann auf unsere Kirche!! — durch Politik* hilft man der Religion nicht auf,“ bemerkte mit Nachdruck mein unvergeßlicher Kollega Roider, als wir eben von diesem Treiben (oder diesen Umtrieben?) des Hrn. v. M. gesprochen hatten. — Noch füge ich bei: Als er auf diesem Weg abzugleiten begann, schrieb ich ihm zwei bis drei Male herzlich zu, und mehr als einmal schloß ich mit den Worten: Gott ist die Wahrheit; Gott ist die Gerechtigkeit! Landshut, den 1. Dec. 1822. — J. Salat, k. G. R. u. Prof.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland hat dem Hrn. Legationsrathe C. G. Scharold in Würzburg für die Allerhöchstdemselben übersandte Biographie des Fürsten Alexander von Hohenlohe, zum Beweise Allerhöchstderselben Zufriedenheit mit dieser Schrift, aus Verona einen sehr kostbaren Brillantring zustellen zu lassen geruhet.

Aus Sachsen-Meinungen. Mit Genehmigung des Herzogs hat das Consistorium beschlossen, daß künftig jährlich am letzten Trinitatis-Sonntag in sämmtlichen Kirchen des Landes eine allgemeine Todtenfeier begangen werden soll. Dieses Fest der Hingeschiedenen hatte am 24. Nov. v. J. zum erstenmal Statt.

Aus Ostfriesland. Durch ein königlich-preußisches Edikt vom 28. Januar 1773 wurde in den preussischen Staaten die Feier mehrerer kirchlichen Festtage aufgehoben. Schon vorhin waren einige sogenannte Aposteltage und andere Heiligen-Tage abgeschafft; in dem angeführten Jahre aber wnrden auch die Kirchenfeste am grünen Donnerstage und an dem Tage der Himmelfahrt Christi, wie auch die dritten Feiertage an Weihnachten, Ostern und Pfingsten eingestellt. Zugleich wurde statt der verschiedenen vierteljährigen oder sonstigen Bußtage Ein allgemeiner jährlicher Buß- und Bettag angeordnet. — Als diese Verordnung auch in Ostfriesland eingeführt wurde, bedauerte man daselbst insbesondere die Abschaffung des grünen Donnerstags und noch mehr des Himmelfahrtsfestes, an welchem Tage noch einige Jahre nachher in verschiedenen ostfriesischen Landgemeinden die Landleute nicht arbeiten wollten, sondern sich still und zum Theil mit religiöser Lektüre beschäftigt, zu Hause hielten, und in ihren Sonntagskleidern umhergingen. Nach und nach verlor sich der erste höchst widrige Eindruck, und das Volk gewöhnte sich daran, daß ihm einige seiner Feiertage genommen waren, an welchen nachher

*) Nämlich eine solche, welche das „finis sanctificat media‘ befolgt. — So eben ist die Mastiaux'sche Lit. Zeit. unter Censur gesetzt worden. Möge der k. Censor den Kopf (die Ansichten) jedes Schriftstellers dem Hrn v. M. preisgeben, aber jeden Angrif desselben auf das Herz (die Absichten) mit unbarmherziger Hand wegstreichen! Und: möchte Er, der ehedem selbst von den Besten so Hochgeachtete, jetzt aber so tief von sich selber Abgefallene, wieder zu sich kommen!!

auch manchmal einzelne starke Geister, die etwas zu sagen hatten, absichtlich allerlei öffentliche Geschäfte vornahmen. Dech freuete man sich unter den Bürgern nnd Landleuten fast allgemein, als 1789 die Feier des Himmelfahrtfestes durch den König Friederich Wilhelm II. wiederhergestellt wurde. — Jetzt soll nun auf Befehl unserer königlich-hannöverschen Regierung auch die Feier des grünen Donnerstags hier wieder eingeführt werden. In der königlich-großbrittannisch-hannöverschen Verordnung vom 25. Januar 1822, die Feier der Sonn-, Fest- und Bettage betreffend, wird auch des grünen Dounerstags als eines Festtages erwähnt, — wie denn derselbe in den althannöverischen Provinzen, soviel Referent weiß, immer noch gefeiert ist. Man fand sich indeß in Ostfriesland, wo diese königliche Verordnung im März v. J. zur Publicität kam, durch die besagte Erwähnung des grünen Donnerstages noch nicht veranlaßt, die Feier desselben in diesem Jahr von selbst wieder anzufangen, auch ertheilte das Landeskonsistorium dazu keinen Befehl. Jetzt aber hat letzteres (24. Oct. v. J.) eine öffentliche Bekanntmachung erlassen, mit der Erklärung, daß die königliche Verordnung vom 25. Januar. v. J. die Feier der Sonn- und Festtage betreffend, auch die Feier des grünen Donnerstags, als eines Festtages, vorschreibe, und daß nach der Entscheidung des königlichen Kabinetsministeriums, dieses Gesetz — mit Aufhebung der vormaligen preussischen Verordnung von 1773 über den besagten Gegenstand, — auch in Ostfriesland gelte, mithin von nun an der grüne Donnerstag in Ostfriesland und in dem Harrlingerlande, von beiden protestantischen Konfessionen, wieder gefeiert werden soll, jedoch nur mit einer gottesdienstlichen Versammlung am Vormittage, auch in solchen Gemeinden, die mehr als Einen Prediger haben. — Mit welcher Theilnahme nun diese neu angeordnete Feier in den protestantischen Gemeinden Ostfrieslands werde beobachtet werden, steht zu erwarten. Soviel Referent weiß, haben die Reformirten daselbst, wenigstens die in der Stadt Emden, zufolge ihrer alten und zum Theil noch jetzt geltenden Kirchenordnung von 1594, den grünen Donnerstag nie gefeiert. In den lutherischen Gemeinden sind von den Alten, die einst in ihrer Jugend denselben noch mitgefeiert haben, wenige mehr vorhanden, ihr etwaniges Interesse dafür ist längst erloschen; dagegen ist diese Feier für die jetzige Generation etwas ganz Neues und Ungewohntes. Sehr viel können indeß die Prediger durch gelegentliche Belehrungen und durch einen besondern Fleiß auf ihre Vorträge bei der neuen Feier zur Empfehlung und Beförderung derselben beitragen, obgleich es ihnen auch gerade zur Osterzeit an sonstigen wichtigen Amtsarbeiten nicht fehlt, und nun an solchen Orten, wo am ersten Osterfesttage das heilige Abendmahl ausgetheilt wird, der Fall eintritt, d ß ein Prediger fünf Tage nach einander einen öffentlichen Vortrag halten muß. Wenn nun derselbe auch des Predigens nicht müde werden darf, so möchten doch manche Zuhörer des Hörens zuletzt überdrüssig werden. Zugleich wäre zu

wünschen, daß die obrigkeitlichen Behörden an allen Sonn- und Festtagen, und insbesondere an solchen neu eingeführten, wie auch an dem jährlichen Bußtage, den öffentlichen Gottesdienst fleißig besuchten, und darin dem Volk mit einem guten Beispiel vorangingen. Die Ostfriesen sind im Ganzen noch ein religiöses Volk, wenn auch an einzelnen Orten die Kirchlichkeit größer sein könnte, und bei manchen die Religiosität mehr ein äußerlicher Anschein, als wahre Theilnahme des Herzens ist. — Uebrigens hat die königlich-hannöversche Regierung auch in Ansehung des jährlichen allgemeinen Bußtages in Ostfriesland eine andere Einrichtung getroffen, jedoch schon seit 1818. Unter der alten fürstlich-ostfriesischen Regierung wurden daselbst, wenigstens von der lutherischen Confession, jährlich vier Bußtage an den sogenannten Quatembertagen, und zwei halbjährlich Bußtage, am Sonntage Exaudi und am ersten Sonntage nach Michaelis gefeiert. Diese wurden, wie schon oben angeführt ist, im Jahr 1773, durch eine königlich preußische Verordnung, in Einen jährlichen Bußtag für alle Confessionen verwandelt, und auf den Mittwoch nach Jubilate gesetzt. An denselben wurde in solchen Gemeinden, die mehr als Einen Prediger hatten, und auch in andern mit Einem Prediger, Vor- und Nachmittags Gottesdienst gehalten, und dazu von dem General-Superintendenten die Texte vorgeschrieben. Man schätzte diese Bußtagsfeier überall im Lande; um die Zeit derselben waren die Ackergeschäfte des Frühjahrs größtentheils beendigt, und leicht fühlt sich in der schönen, heitern Frühlingsluft das Gemüth zu einer höhern, reinern Stimmung erhoben. Bei diesem Bußtage blieb es, so lange Ostfriesland dem preußischen Königsscepter angehörte, und auch noch nach der unglücklichen Katastrophe im Jahr 1806, worauf die Holländer Ostfriesland in Besitz nahmen, wurde unter der Regierung derselben noch in den Jahren 1807 und 1808 der bisherige preußische Bußtag gefeiert. Im Jahr 1809 aber wurde von der holländischen Regierung ein außerordentlicher, allgemeiner Bußtag durch das ganze Königreich Holland ausgeschrieben, und dazu ein besonderer Wochentag im Februar-Monat gewählt. Im Jahr 1810 wurde abermals von der holländischen Regierung ein solcher Bußtag für das ganze Reich angeordnet, und dazu der Tag des vormaligen preußischen Bußtages in Ostfriesland, der Mittwoch nach Jubilate genommen, eine Zeitbestimmung, die insbesondere den Ostfriesen nicht unangenehm war. Nachher, seit 1811, da Ostfriesland zu dem Bonapartischen Kaiserreich gehörte, wurde daselbst kein öffentlicher Bußtag mehr gefeiert, desto mehr kaiserliche Geburts-, Krönungs- und Siegesfeste, die denn freilich hinlänglich zur Demüthigung der Landeseinwohner — vor Gott und Menschen, dienen konnten. Auch im Verfolg, da 1813 der preußische Adler nach Ostfriesland siegreich wiederkehrte, und solches bis zum Ausgang des Jahres 1815, jedoch nur provisorisch, wieder eine preußische Provinz war, wurde der vormalige Bußtag nicht wieder eingeführt, und auch sonst kein solcher daselbst gehalten. Das nämliche war auch noch in den beiden folgenden Jahren 1816 und 1817 unter der hannöverschen Regierung in Ostfriesland der Fall, bis endlich diese im Jahr 1818 den allgemeinen Bußtag wieder herstellte, jedoch dazu die Winterzeit wählte, nämlich den Mittwoch vor dem letzten Trinitatis-Sonntag in jedem Jahr. Die Texte werden wieder durch das Consistorium vorgeschrieben, und wahrscheinlich von dem General-Superintendenten gewählt. Wir hatten für das letzte Jahr Jesaias 5, 3. 4. und Joh. 6, 37. — Nicht so bequem als der vorige Frühlingstag ist dieser Wintertag für die Landleute in großen Gemeinden und in den Marschgegenden bei den schmutzigen Wegen derselben zum Kirchenbesuch, auch ist man während des Novembermonats, worin die Bußtagsfeier fällt, überall in Ostfriesland mit der Sorge für den Leib — mit dem Einschlachten auf den Winter beschäftigt. Dennoch hat man daselbst den neuen Bußtag gern angenommen, und widmet demselben so viel Aufmerksamkeit, als die Umstände und die Witterung der Zeit nur einigermaßen verstatten.

Aus Arnsberg. Am 20. Okt. wurde zu Unna die glücklich zu Stande gekommene Union der ehemaligen reformirten und lutherischen Confessionsverwandten, und die Vereinigung beider Gemeinden zu einer evangelischen Gesammtgemeinde, durch ein gottesdienstliches Fest gefeiert, und der vereinten Gemeinde durch den Consistorial-Rath Hasenklever, der vorzügliche Beifall der allerhöchsten und höheren Behörde zu erkennen gegeben und zugleich die goldene Denkmünze zugestellt. — Die Vereinigung der reformirten Gemeinde zu Lüdenscheid mit den beiden dortigen lutherischen Gemeinden ist gleichfalls glücklich zu Stande gekommen. Ein Theil des Vermögens der reformirten Kirche, so wie der erledigten Pfarre wird zum Neubau der dortigen Kirche, ein anderer Theil aber zur Verbesserung des Schulfonds bestimmt werden.

Aus Stuttgart. Nach dem kürzlich ausgegebenen 10ten Jahresberichte der Stuttgarter privilegirten Bibelanstalt hat dieselbe im Laufe ihres letzten Rechnungsjahres 5522 Bibeln und 2620 neue Testamente, und im Ganzen seit ihrer Gründung 40961 Bibeln und 23033 neue Testamente im Inlande ausgegeben. Ausser mehreren kleinen Summen erhielt der Verein im laufenden Jahre eine Stiftung von 600 fl. von Unbekannten.

Das königlich baierische Regierungsblatt enthält eine Bekanntmachung, die Purifikation der Diöcesangränzen des Erzbisthums München und Freising, dann des Bisthums Passau, in dem ehemaligen Antheile der Salzburger Diöcese betreffend.

Der Unter-Rabbiner Kleve zu St. Goar ist zur katholischen Religion übergegangen.

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: C. W. Leske in Darmstadt.